

Liebe Kolleg*innen,



es herrscht weiter Krieg. In der Ukraine und an vielen anderen Orten in der Welt.

Der Klimawandel wird zunehmend deutlich und bedroht die Menschheit insgesamt und viele Menschen ganz besonders.

Eigentlich könnte ich nun aufhören zu schreiben. Alles Weitere scheint belanglos.

Aber vielleicht auch nicht. Vielleicht sind es ja die alltäglichen Aktivitäten, das Arbeiten an

Zielen, die Umsetzung von Werten, welche dazu beitragen, kleine und große Änderungsprozesse anzustoßen. Daher nun ein paar Informationen aus der PKSH.

Stand Dezember 2021 hatte die Kammer 2.412 Mitglieder, mittlerweile konnte wir eine junge Kollegin, die seit November im Rahmen ihrer Ausbildung zur Psychotherapeutin mit der praktischen Tätigkeit (PT1) begonnen hat, als 2.500stes Mitglied begrüßen.

Im Rahmen eines Parlamentarischen Abends, zu der die Interessengemeinschaft der Heilberufe in Schleswig-Holstein eingeladen hatte, stellte sich die neue Ministerin für Justiz und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein, Frau Prof. Dr. Kerstin von der Decken, den Teilnehmenden vor. Mein Eindruck: Frau von der Decken ist wirklich sehr engagiert und hat sich als Ansprech- und Kooperationspartnerin für unsere Belange empfohlen.

Ende Oktober fand der 7. Norddeutsche Psychotherapeutentag als Online-Veranstaltung mit über 80 Teilnehmenden statt. Im nächsten Jahr

möchten wir gern ein Präsenztreffen durchführen. Sie sind schon jetzt herzlich eingeladen zum 8. Norddeutschen Psychotherapeutentag der PKSH und werden im nächsten Jahr frühzeitig über Termin und Programm informiert.

Anfang November fand die 61. Kammerversammlung statt. Schwerpunktmäßig ging es um die Lage des Versorgungswerks, um die Umsetzung der neuen Weiterbildung in Schleswig-Holstein und um den Haushalt 2023. Trotz aller Bemühungen, noch kosteneffizienter zu arbeiten, werden wir den Beitrag in allen Beitragsklassen um etwa 5 % erhöhen müssen. Angesichts der aktuellen Inflationsrate und den zu erwartenden weiteren Kostensteigerungen im nächsten Jahr ist das aus Sicht der Mitglieder der Kammerversammlung unumgänglich. Mit zwei Enthaltungen wurden dem Haushaltsplan und der damit verbundenen Beitragssatzung zugestimmt.

Mitte November fuhren wir mit sechs Delegierten zum Deutschen Psychotherapeutentag nach Berlin. Auf dieser Versammlung war das Thema „Finanzierung der neuen Weiterbildung“ von großer Bedeutung. Nachdem die inhaltlichen und strukturellen Fragen weitgehend geklärt sind, stellt sich nicht die Frage „Wer soll das bezahlen?“ sondern es geht darum zu klären, „Wer wird das bezahlen?“. Von Seiten der Bundespsychotherapeutenkammer sind Vorschläge entwickelt worden, die nun politisch durchzusetzen sind. Man wird sehen, ob die Bundesregierung das Bemühen um eine faire Bezahlung der Psychotherapeut*innen in Weiterbildung unterstützt. Um es flapsig zu formulieren: Wir müssen sicher noch ein wenig LAUTER werden, damit das Projekt nicht den BACH runtergeht.

In diesem Sinne

Mit kollegialen Grüßen

Dr. Clemens Veltrup
Präsident

Bericht von der 61. Kammerversammlung

Am 04.11.2022 trafen sich die Mitglieder der Kammerversammlung zu ihrer dritten Sitzung in diesem Jahr. Im Mittelpunkt standen Fragen des Versorgungswerkes und die Haushaltsplanung für die Kammer für 2023. Außerdem war über Satzungsänderungen abzustimmen und es standen Nachwahlen auf der Tagesordnung.

Vorab folgte der Bericht des Vorstands. Dieser befasste sich wie immer mit den seit der letzten Kammerversammlung stattgefundenen Terminen/Aktivitäten auf Bundes- und Landesebene sowie aktuellen Entwicklungen der Geschäftsstelle. Die Termine auf Bundesebene waren bestimmt von Länderratssitzungen, zwei Sitzungen des Finanzaus-

schusses der BPtK sowie den gemeinsamen Treffen von Vertretern der Landeskammern in Bezug auf Fortbildung, Forensik und Weiterbildung.

Zum TOP Versorgungswerk begrüßte die Versammlung den Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Herrn Dr. Stefan Kraus. Dieser trug zunächst den

Geschäftsbericht für das abgelaufene Jahr vor und beantwortete Fragen. Die Versammlung stellte sodann den Jahresabschluss für 2021 einstimmig fest. Dem Vorschlag des Versicherungsmathematikers, die monatliche Rentenbemessungsgrundlage sowie die am 31.12.2021 laufenden bzw. ausgelösten Renten zum 01.01.2023 um jeweils ein Prozent zu erhöhen, stimmte die Kammerversammlung zu. Verwaltungsrat und Aufsichtsausschuss wurden anschließend einstimmig entlastet.

Die Kammerversammlung debattierte sodann über eine Festveranstaltung, welche pandemiebedingt anlässlich des 20jährigen Bestehens der Kammer nicht stattfinden konnte. Einig waren sich die Anwesenden darin, zum 25jäh-

rigen Bestehen eine Jubiläumsveranstaltung in einem noch festzulegenden Format auszurichten.

In der Tagesordnung folgten mehrere TOP, welche sich mit der Haushaltsplanung für 2023 befassten. Auch die PKSH kann sich den allgemeinen Kostensteigerungen (Miete für die Geschäftsstelle, Personal, Dienstleister, BPtK-Beitrag etc.) nicht entziehen. Zudem hat die Kammer unvermindert einen jährlichen Mitgliederzuwachs und erhält neue Aufgaben (HBA, neue Weiterbildung etc.). Insofern ist geplant, dass die Summe der Ausgaben um rund 6 % und die Beiträge um 4 % ansteigen. Beitrags- und Haushaltssatzung wurden nach kurzer Diskussion einstimmig verabschiedet.

Bei den Satzungen war eine Änderung der Hauptsatzung erforderlich, da diese eine Meldeordnung vorsah, welche niemals verabschiedet wurde und nach Auffassung des Vorstands auch entbehrlich ist.

Bedingt durch den Rücktritt eines Mitglieds der Kammerversammlung waren Nachwahlen zu einer/einem stellvertretenden Delegierten für den DPT sowie einem stellvertretenden Mitglied der Schlichtungskommission erforderlich.

Unter Verschiedenes wurde über die derzeit vom BMG vorgeschlagenen Gesundheitskioske sowie die Frage, ob ein*eine Beauftragte*r für Psychotherapeut*innen mit Behinderungen erforderlich ist, debattiert. (MW)

Begrüßung des 2.500sten Kammermitglieds

Nachdem die PKSH im Frühjahr 2018 ihr 2.000stes Mitglied begrüßt hatte, hat sich gut vier Jahre später die stetig steigende Mitgliederzahl um 25 % erhöht und der Vorstand konnte mit Frau Liv Jahneke das 2.500ste Kammermitglied begrüßen.

Frau Jahneke hat ihre postgraduale Ausbildung vor kurzem am „Institut für Moderne Verhaltenstherapie – MOVA“ in Itzehoe begonnen und wird ihr Psychiatriejahr im Bereich Psychiatrie/Psychosomatik an der imland Klinik Rendsburg absolvieren.

Mit einem großen Blumenstrauß hieß Präsident Dr. Veltrup Frau Jahneke in der Kammer herzlich willkommen und wünschte ihr für die vor ihr liegende Ausbildung alles Gute. (MW)



Präsident Dr. Veltrup (re.) begrüßt Frau Jahneke (Foto: M. Wohlfarth)

7. Norddeutscher Psychotherapeutentag

Am 29.10.2022 fand der 7. Norddeutsche Psychotherapeutentag statt – leider erneut als Online-Veranstaltung. Zwischen 9.30 und 13.30 Uhr leiteten fünf Referenten Workshops zu verschiedenen aktuellen Themen: Dr. Sebastian Kohlmann gab einen Überblick zum aktuellen wissenschaftlichen

Stand der Psychokardiologie. Praxisnah beleuchtete Prof. Dr. Dr. Thomas Ufer die Grundpflichten der psychotherapeutischen Berufsausübung. In einem weiteren Workshop gab Herr Peter Lehndorfer einen Überblick über die berufsethischen Herangehensweisen und berufsrechtlichen Vorschriften für

KJP. Die Frage nach der Pandemie und ihren psychosozialen Folgen griff Frau Dagmar Lehmhaus in ihrem Workshop auf. Herr Dr. Veltrup stellt die Grundzüge der Musterweiterbildungsordnung für Fachpsychotherapeut*innen dar und zeigte auf, wie bereits approbierte Kolleg*innen sich engagieren können.

Mit insgesamt 80 Teilnehmenden waren die Veranstaltungen zwar relativ gut besucht, die Teilnehmerzahl blieb aber hinter der von Präsenzveranstaltungen

deutlich zurück. Für das nächste Jahr planen wir daher wieder, diese Veranstaltung als Möglichkeit zum persönlichen Austausch in Präsenz zu nutzen.

Wir danken den Referent*innen für die interessanten Veranstaltungen und den Teilnehmenden für ihre engagierte Beteiligung! (DH)

Parlamentarischer Abend der IDH

Die Interessengemeinschaft der Heilberufe in Schleswig-Holstein (IDH) veranstaltete am 31.08.2022 in Kiel einen Parlamentarischen Abend, der dem Austausch mit Gesundheitspolitikern diene. Prof. Kerstin von der Decken nutzte diese Gelegenheit, um sich als Landesgesundheitsministerin und ihre gesundheitspolitischen Ideen vorzustellen. Sie schrieb dabei der IDH eine große Bedeutung zu,

da dort Kooperationen vertieft und Aktionen gebündelt würden. Neben der Landesgesundheitsministerin nahmen auch die gesundheitspolitischen Sprecher der Landesfraktionen von CDU (Hauke Hansen), SPD (Birte Pauls) und FDP (Dr. Heiner Garg) an der Veranstaltung teil. Auch von diesen wurde die Bedeutung der Selbstverwaltung der Heilberufe betont.

Im Rahmen des Parlamentarischen Abends wurde auch der IDH-Medienpreis verliehen. Gewinnerin ist Heike Kruse mit einem Beitrag, in dem sie über eine neue Behandlungsmethode bei Parkinson berichtete.

Der Vorsitz der IDH wechselt jährlich. 2023 wird er bei der Psychotherapeutenkammer liegen. (DH)

Prüfungskommission „Sachverständigenordnung“ der PKSH

Auf der Sitzung am 29.10.2021 (in Kraft getreten am 21. Dezember 2021) hat die PKSH, wie bereits andere Psychotherapeutenkammern bundesweit, eine Sachverständigenordnung erlassen, mit der die Tätigkeit als Sachverständige*r für Kammermitglieder der Psychotherapeutenkammer geregelt wird.

Viele Psychologische Psychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen in Schleswig-Holstein sind seit (vielen) Jahren als Gutachter*in oder Sachverständige*r in den unterschiedlichen Bereichen tätig, z. B. bei Berufsgenossenschaften, den verschiedenen ordentlichen Gerichten, für Renten- und Unfallversicherer u. v. a. m. Psychotherapeutische Expertise ist hier gefragt, sie kann und sollte auch nur von qualifizierten Kolleg*innen durchgeführt werden.

Die Qualifikation für eine solche Sachverständigentätigkeit war bislang für Psychologische Psychotherapeuten*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen allerdings noch nicht einheitlich geregelt. Da die gutachterliche Tätigkeit weder im Studium noch in der Psychotherapeutenausbildung verpflichtender und somit standardisierter Ausbildungsbestandteil ist, gibt es in der Praxis bisher auch erhebliche Qualitätsunterschiede. Einige

Kollegen*innen haben bei Fachverbänden wie dem BDP, der DeGPT, GNP oder bei Weiterbildungsinstituten Zertifikate erworben. Andere üben die Sachverständigentätigkeit auf der Grundlage jahrelanger beruflicher Erfahrung aus.

Die Beauftragung als Sachverständige*r erfolgt oft eher zufällig, z. B. durch persönliche Kontakte, die berufliche Affiliation, aufgrund von Empfehlungen oder aber eben aufgrund eines Eintrages in der „alten Gutachterliste“ der PKSH, die von potentiellen Auftraggebern genutzt werden konnte. Bisher war nicht geregelt, welche Anforderungen erfüllt sein müssen, um auf diese von der PKSH als berufsständische Vertretung erstellte Gutachterliste zu gelangen. Für Auftraggeber*innen war es daher auch kaum möglich, einzuschätzen, über welche Qualifikationen und Erfahrungen die dort geführten Sachverständigen tatsächlich verfügen.

Mit der im letzten Jahr verabschiedeten Sachverständigenordnung gibt es nun künftig eine bei der Kammer geführte Sachverständigenliste, welche die alten Gutachterlisten ablöst. Mit dieser Regelung ist ein transparenter, verbindlicher Qualitätsstandard geschaffen, an dem sich Auftraggeber*innen orientieren können.

Für die Prüfung der Voraussetzungen hat die Kammer eine Prüfungskommission eingesetzt, die gemäß Sachverständigenordnung die fachliche Prüfung vornimmt und dem Vorstand eine Empfehlung über Annahme oder Ablehnung der Anträge auf Aufnahme auf die Sachverständigenliste vorlegt. Für jene, die seit vielen Jahren gutachterlich tätig sind, gibt es natürlich Übergangsregelungen, welche die bisherige berufliche Erfahrung angemessen berücksichtigen.

Im ersten halben Jahr hat die Prüfungskommission bereits einige Anträge von Kolleginnen und Kollegen begutachtet, dabei sind vielfältige Qualifikationen und Erfahrungen von Kolleg*innen deutlich geworden. Die PKSH bittet alle entsprechend qualifizierten Kolleg*innen, mit ihrem Antrag auf Aufnahme auf die Sachverständigenliste der PKSH einen wichtigen Schritt zur weiteren Professionalisierung des Berufsstandes beizutragen.

Die Prüfungskommission freut sich auf Fragen zum Antragsverfahren und wird bei der Bewältigung des „Antragsdschungel“ gern helfen.

Die Mitglieder der Prüfungskommission der PKSH stellen sich hier persönlich vor:

Priv.-Doz. Dr. Jens T. Kowalski*PD Dr. J. T. Kowalski (Foto: privat)*

Seit 1999 approbierter Psychologischer Psychotherapeut und seitdem Mitglied der PKSH. Neben meiner Haupttätigkeit an einer Hochschule in Schleswig-Holstein bin ich seit über 20 Jahren in privater Praxis psychotherapeutisch und gutachterlich im Bereich der Psychotraumatologie tätig. Bei der DeGPT habe ich das Curriculum zum zertifizierten Gutachter für die Begutachtung reaktiver psychischer Traumafolgen im sozialen Entschädigungsrecht und in der gesetzlichen Unfallversicherung absolviert. Seit 2022 bin ich in die Prüfungskommission für die Sachverständigenliste berufen und habe derzeit den Vorsitz in diesem Gremium.

Martina Gartner*M. Gartner (Foto: privat)*

Seit 1999 approbierte Psychologische Psychotherapeutin für die Verfahren VT, TP und PA. Seit 1992 arbeite ich psychotherapeutisch in eigener Praxis in Kiel. Weiterhin bin ich als Dozentin, Supervisorin und Lehranalytikerin tätig. Von 2003 bis 2019 war ich Vorsitzende des John-Rittmeister-Institutes Kiel. Meine Weiterbildung zur Sachverständigen/Gutachterin für den Bereich Familienrecht habe ich bereits 2013 absolviert.

Fabian Bernhardt*F. Bernhardt (Foto: privat)*

Seit 2020 approbierter Psychologischer Psychotherapeut und seit 2017 Mitglied der PKSH. In meiner Haupttätigkeit bin ich Leitender Psychotherapeut für zwei Abteilungen eines Psychiatrischen Krankenhauses und dessen Betriebsleitung. Nebenberuflich bin ich zum einen als Dozent bei Aus- und Weiterbildungsinstituten tätig und unterstütze vor allem den psychologischen Nachwuchs beim Entdecken unseres Berufs. Zum anderen bin ich gutachterlich im Bereich des Sozialgesetzes „unterwegs“ und schätze die Kombination aus Sachverständigenarbeit und individueller Aufklärung von Betroffenen sowie Auftraggebern. Seit 2022 bin ich in die Prüfungskommission für die Sachverständigenliste berufen. (JK)

Gedenken

Wir gedenken der verstorbenen Kolleg*innen:

Jutta Pfankuch
geb. 12.01.1941
verst. 16.09.2022, Plön

Dr. Frank Spletzer
geb. 16.04.1940, Radefall
verst. 07.11.2022, Kiel

Redaktion

An den Texten dieser Ausgabe wirkten mit: Dr. Clemens Veltrup, Daniela Herbst, Dr. Jens Kowalski, Michael Wohlfarth.

Geschäftsstelle

Sophienblatt 92–94
24114 Kiel
Tel.: 0431/661199–0
Fax: 0431/661199–5
Mo., Mi. und Fr: 09.30–11.30 Uhr
Di.: 08.00–10.00 Uhr
Do.: 12.00–14.00 Uhr
info@pksh.de
www.pksh.de